



# Amtliche Bekanntmachungen

## Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf Aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichthaben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.  
Gemeindeverwaltung

### Bürgerbüro geschlossen

Am **Mittwoch, den 11.11.2015** ist das **Bürgerbüro ganztägig** wegen einer Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**.  
Wir bitten um Beachtung.  
Bürgermeisteramt

### Änderung der Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Mühlstraße in Köngen

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes ändern sich ab **1. November 2015** wie folgt:  
Öffnungszeiten November bis März:  
Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung

## Frostgefahr für Wasserleitungen

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.

2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.
3. Frostgefährdete Wasserzählerschächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt

### Fundamt

#### Gefunden wurde:

- 1 Schlüssel mit 2 Anhängern (Vienna)
  - 3 Stockschirme
  - 1 rot-blau gestreifte Mütze
- Tel. 07024/8007-90

✂ .....

An das  
Bürgermeisteramt  
Ortsbauamt  
Stöffler-Platz 1  
73257 Köngen  
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

## Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am ..... festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.  
Genauer Standort der Leuchte:

.....  
(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

.....

.....

✂ .....

## Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss.

Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen. Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).

### Zu verschenken:

1 Euro-Palette  
Tel. 07024-83410

1 große Gefriertruhe  
Tel. 0152-24394478

## Kindergarten



### Kinderhaus Regenbogen



#### 550 Liter

550 Liter Apfelsaft, abgepackt in 55 Kartons à 10 Liter, waren das überwältigende Ergebnis einer Woche "Äpfelklauben".

Unmöglich wäre dieses Ergebnis ohne unsere rund 20 Vorschulkinder gewesen, die hoch motiviert bei der Beschaffung des Jahresvorrats an Apfelsaft mitgewirkt haben! - Ihr ward spitze! Über mehrere Tage wurden verschiedene Köngener Obstwiesen bis auf den letzten Apfel leer geräumt. Zur Verfügung gestellt bekamen wir diese von der Kommune - Danke dafür!

Um aus der riesigen Menge an Äpfeln letztlich den Apfelsaft zu bekommen, besuchten wir gemeinsam eine Filderstädter Manufaktur. Hier bekamen wir Einblick in die Abläufe der Apfelsaftgewinnung und durften sogar den frisch gepressten Süßmost unserer eigenen Äpfel kosten.

Fachmännisch begleitet wurde dieser Ausflug von Herrn Steidl, der sich anbot den Fahrdienst mit dem Bus des Krankenpflegevereins zu unterstützen - Vielen Dank an Beide!

Auf die kommenden Apfelschorle freuen sich die Kinder vom Kinderhaus Regenbogen.

## Sonstige Einrichtungen

### Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Winteröffnungszeiten der Deponien für Erdaushub und Bauschutt im Land- kreis Esslingen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist darauf hin, dass von November bis einschließlich Februar die Deponien für Erdaushub und Bauschutt Blumentobel (Beuren) und Weißer Stein (Plochingen) bereits um 16 Uhr schließen.

Die Deponie Weißer Stein bleibt vom 21. Dezember 2015 bis einschließlich Freitag, den 29. Januar 2016, geschlossen (Winterpause). Die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Kompostierungsanlage am Weißen Stein bleiben in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.

### Kontakt und Information

Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs,

Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos)

Viele weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es im Müll-Kalender 2015 oder unter [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de).

### Obstbaum-Schnittkurs nur für Frauen

In den Herbstferien findet ein Kurs „Baumschnitt in der Streuobstwiese“ nur für Frauen im Freilichtmuseum in Beuren statt. Am Donnerstag, den 5. November, treffen sich um 9:30 Uhr interessierte Frauen in den Streuobstwiesen des Museumsdorfes, um bis 16 Uhr in dem Praxiskurs mehr über den richtigen Baumschnitt von Streuobstbäumen zu erfahren und dies auch praktisch zu üben. Die Kursgebühr beträgt 4 Euro, die zusätzlich zum Museumseintritt zu entrichten ist. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Wetterfeste Kleidung wird empfohlen.

Der Fachberater für Obst- und Gartenbau im Landkreis Esslingen, Albrecht Schützing, wird zunächst die Grundregeln des Obstbaumschnitts erklären. Im praktischen Teil des Kurses werden dann von den Teilnehmerinnen Streuobstbäume auf dem Museumsgelände geschnitten. Der Kurs ist für Anfängerinnen und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet. Geeignetes Werkzeug wie Astschere oder Astsäge sollten mitgebracht werden.

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2015 noch bis 8. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,  
E-Mail: [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de),  
Infotelefon 07025 91190-90,  
Fax 07025 91190-10,  
Homepage:  
[www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)